

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Bergholz

Anwesende:

Herr Ulrich Kersten
Frau Kerstin Werth
Frau Iris Mohnke
Frau Mandy Hartwig
Herr Christoph Kersten
Herr Matthias Kirchner
Herr John Östreich

Abwesende:

keine

Gäste:

2 Einwohner
Herr Kage (K & K, Projekt MG, Neubrandenburg)
Frau Rambow (Kämmerin, Amt Löcknitz-Penkun)

Schriftführung:

Frau Peggy Schröder-Sanow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 04.12.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2019-319
- 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/04-2019-320
- 9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/04-2019-321
- 10 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Sondergebiet Photovoltaikanlage"
- 11 Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/04-2019-304
- 12 Stellungnahme Vorentwurf Windfeld Grünberg
Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Stadt Brüssow
Vorlage: BV/04-2020-322
- 13 Beschaffung eines TSF-W für die FF Bergholz über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/04-2020-323

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Änderungen der Tagesordnung werden vorgenommen:

- aus TOP 7 (BV/04-2019-320) wird TOP 8
- aus TOP 8 (BV/04-2019-319) wird TOP 7
- als TOP 12 wird die Beschlussvorlage BV/04-2020-322 eingefügt
- als TOP 13 wird die Beschlussvorlage BV/04-2020-323 eingefügt
- der TOP „Sonstiges“ wird auf TOP 14 verschoben

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 04.12.2019 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 04.12.2019 liegt allen Gemeindevertretern vor und wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/04-2019-310 Verzicht Vorkaufsrecht
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-311 Verzicht Vorkaufsrecht
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-312 Verzicht Vorkaufsrecht
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-315 Verzicht Vorkaufsrecht
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-317 Verzicht Vorkaufsrecht
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-314 Genehmigung zur Vorwegnahme der Entscheidung
Neubau Einfamilienhaus
einstimmig beschlossen
- BV/04-2019-316 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat keine Informationen.

zu 5 Bürgerfragestunde

- Herr Zgonine teilt mit, dass er und seine Frau das Eingangstor des Friedhofes in Caselow, sowie die Bushaltestelle in Eigeninitiative streichen. Die entsprechenden Rechnungen werden anschließend beim Bürgermeister eingereicht.
- Außerdem verweist er darauf, dass durch die Straßenbaumaßnahme kein Wegweiser nach Caselow mehr vorhanden ist.
 - Er wird an das **Ordnungsamt, Herrn Linse**, verwiesen.
- Weiterhin wird darüber informiert, dass die Fensterscheiben (Kellerfenster) des Gemeindezentrums in Caselow gesichert werden müssen. **v. Ordnungsamt**
 - Für das Gemeindezentrum gibt es einen Kaufinteressenten. Die Entscheidung hierzu, sollen allerdings die Caselower Bürger treffen. Der Interessent würde der Gemeinde das Gemeindezentrum zur Verfügung stellen. Allerdings muss der Verkauf öffentlich ausgeschrieben werden. Diesbezüglich ist eine Einwohnerversammlung geplant.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen und Anfragen.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/04-2019-319

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.470.004,86 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-
17.510,70 €	
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 17.510,70 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	12.678,94 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 zu empfehlen.

Diskussion:

Frau Rambow erläutert den Jahresabschluss.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 11.06.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Bergholz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.510,70 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/04-2019-320

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß § 24 KV MV) nimmt Herr Kersten nicht an der Abstimmung teil und übergibt die Leitung der Sitzung an seine Stellvertreterin, Frau Werth.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kersten übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 9 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlere Uecker-Randow"
Vorlage: BV/04-2019-321

Sachverhalt:

Die Betragsänderung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ ab dem Erhebungszeitraum 2020 von 7,05 € auf 8,40 €/ Beitragseinheit erfordert die Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beitragsveränderung des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“ hat zur Folge, dass von der Gemeinde ein höherer Beitrag erhoben wird.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt in der Sitzung am 08.01.2020 die

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bergholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Uecker-Randow“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Kage erläutert den Sachverhalt.

- die Stromversorgung der Anlage ist noch nicht fertig, aber über Stromtrasse und Umspannwerk in Arbeit

Die Gemeindevertreter meinen, dass die Gemeinde, laut § 3 (3) „Ausgleichsmaßnahmen“, keine Mitspracherecht besitzt.

- Herr Kage dementiert dies. Wenn ein Ausgleich geschaffen werden soll, muss dies mitgeteilt werden.
- Ausgleichsmaßnahmen sollten kurzfristig mitgeteilt werden, da sich die Maßnahme in der Entwurfsphase befindet.

Bezüglich der Rückbaubürgschaft (§ 6 Nr. 5) wird mitgeteilt, dass die Bürgschaft gesichert ist.

zu 11 Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/04-2019-304

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bergholz hat am 20.02.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ gefasst.

Sämtliche mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind durch den Vorhabenträger K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, zu tragen.

Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu regeln, welcher im Entwurf beigefügt ist. Dieser Vertrag ist vor Satzungsbeschluss zu unterzeichnen.

Der Vertragsentwurf wurde durch ein Anwaltsbüro des Amtes Löcknitz-Penkun geprüft. Hinweise des Anwaltsbüros sind eingearbeitet in den Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger K&K Projekt, An der Landwehr 12 in 170332 Neubrandenburg, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 12 Stellungnahme Vorentwurf Windfeld Grünberg
Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Stadt Brüssow
Vorlage: BV/04-2020-322

Sachverhalt:

Antragsteller: Stadt Brüssow
 über
 Enertrag Aktiengesellschaft
 Gut Dauerthal

Grundstück: Stadt Brüssow, Gemarkung Trampe

Vorhaben: Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 2 Windfeld Grünberg
 Ausweisung Sondergebiet für die Windkraftnutzung

Die Bearbeitungszeit zur Erteilung der Stellungnahme endet am 31.01.2020.

Auf der Grundlage § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB gehört ein der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienendes Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich im Außenbereich zulässig sind, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Brüssow die Zielstellung der Ausweisung eines Sondergebietes für die Windkraftnutzung.
In dem Verfahren werden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden bereits mit dem Vorentwurf angehört und um Stellungnahme gebeten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt dem Vorentwurf zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 1 Enthaltungen: 6

zu 13 Beschaffung eines TSF-W für die FF Bergholz über die Zentralbeschaffung des Landes M-V
Vorlage: BV/04-2020-323

Sachverhalt:

In der FF Bergholz ist ein Fahrzeug vom Typ LF8 stationiert. Das Erstzulassungsdatum war der 11.04.1985. Das Fahrzeug hat ein Alter von 35 Jahren. Auf dem Fahrzeug wird kein Wasser mitgeführt.

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eine Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vom Typ TSF-W vorgesehen.
Im Rahmen der TSF-W-Beschaffung sollen ältere Fahrzeuge (Mindestalter 15 Jahre), insbesondere Fahrzeuge aus DDR-Zeiten und –zum Teil überdimensionierte - aus den alten Bundesländern stammende Fahrzeuge ersetzt werden, die von hiesigen Gemeinden zu Beginn der 90er Jahre beschafft wurden.
Der Eigenanteil der Gemeinde beläuft sich aufgrund der weggefallenen Leistungsfähigkeit (Rubikon 2019 –rot) auf 10%.

Die Gemeinde Bergholz ist an dieser Zentralbeschaffung zur Beschaffung eines TSF-W zur Aussonderung von alten Feuerwehrfahrzeugen interessiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Bergholz ist bereit, den erforderlichen Eigenanteil in den Haushalt **2023** einzustellen.

Diskussion:

Frau Schröder-Sanow erläutert den Sachverhalt über die Zentralbeschaffung.


Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bergholz erklärt sich bereit, ein TSF-W für die FF Bergholz im Rahmen der durch das Land M-V organisierten Zentralbeschaffung im Zeitraum 2020-2023, vorzugsweise im Jahr **2023**, abzunehmen und die finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr **2023** bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verabschiedet die Gäste, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Peggy Schröder-Sanow
Schriftführung


Herr Ulrich Kersten
Vorsitz